

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Lager/Betriebspunkte**

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für Umgang mit Baggern.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang mit Baggern.

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei unsachgemäßer Handhabung und Führung des Baggers Gefahren durch Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bagger dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Baggers auf seinen ordnungsgemäßen Zustand
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Kabine geschlossen halten wegen Lärm- und Staubgefahr.
- Standsicherheit am Arbeitsort beachten (Abstand zu Böschungen, Tragfähigkeit).
- Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:
  - bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m
  - über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m
- Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)
- Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen Einweiser anfordern.
- Keine Personen befördern.
- Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden.
- Nicht vom Gerät springen.
- Schutzschuhe tragen.
- Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten des Baggers auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das ziehen des Schlüssels wirksam zu verhindern.
- Instandhaltungsarbeiten am Bagger dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der Bagger bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

## 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

  
Unternehmer/Geschäftsleitung

